

01.2 Fachbereich Wirtschaftsförderung/Tourismus/Verwaltung

**Mitteilung**  
für den  
**öffentlichen Sitzungsteil**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus	07.02.2022	Kenntnisnahme

<b>Tagesordnungs- Punkt</b>	<b>Sachstand Geförderter Breitbandausbau im Rhein-Sieg-Kreis</b>
---------------------------------	--

<b>Mitteilung:</b>
--------------------

Vorab-Information:

Zum 31.12.2021 hat die derzeitige Gigabitkoordinatorin den Rhein-Sieg-Kreis verlassen. Nach erfolgreicher Stellenausschreibung wird die Stelle zeitnah wiederbesetzt.

- **Laufendes Projekt „Weiße Flecken Förderung“;**

Dieser erste Förderaufruf umfasst die Haushalte, die zum Zeitpunkt der Markterkundung mit weniger als 30 Mbit/s im Download versorgt wurden. Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung haben die Kommunen den Rhein-Sieg-Kreis beauftragt das Förderverfahren stellvertretend durchzuführen.

Der Ausbau der unterversorgten Haushalte erfolgt im Regelfall als FTTC-Ausbau. Nur in einigen Teilbereichen erfolgt der Ausbau mittels FTTH. Nach dem Ausbau sollen den Haushalten mindestens 30 Mbit/s zur Verfügung stehen.

Im Nachhinein wurde dieser Förderaufruf um den Ausbau der Schulen ergänzt. Hierbei hat der Rhein-Sieg-Kreis für insgesamt 184 Schulstandorte in allen 19 Kommunen die Bewilligung von Fördermitteln erhalten, sodass für den Ausbau der Haushalte und der Schulen Fördermittel in Höhe von rund 20 Mio. Euro zur Verfügung stehen.

Im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus erfolgt die Umsetzung nach immer gleichen Arbeitsschritten:

- Planungsphase
- Genehmigungsphase
  - Natur-/Umweltschutz;
  - Verkehrsrechtliche Anordnungen (für die Gemeinden ist der Rhein-Sieg-Kreis zuständig; die Städte sind selbst Genehmigungsbehörde)
- Tiefbauarbeiten
- Dokumentation (einpflegen der neu errichteten Infrastruktur in die Datenbank der Telekommunikationsunternehmen)
- Inbetriebnahme/Buchbarkeit der Anschlüsse

In den beigefügten Übersichten „Breitbandausbau Weiße Flecken“ und „Schulausbau“ ist der Ausbaustand in den Kommunen dargestellt (**Anhang 1 und 2**).

- **Verzögerungsanzeige der Telekom vom 17.01.2022**

Aufgrund der Unwetterkatastrophe sowie der Pandemie bedingten auftretenden Kapazitätsengpässe hat die Telekom Verzögerungen bei der Fertigstellung des geförderten Breitbandausbaus angezeigt und beantragt eine Vertragsanpassung des Realisierungstermins auf den 31.12.2022 (bisher 31.05.2022).

Die Telekom wurde aufgefordert, unverzüglich den Sachverhalt zu konkretisieren und differenziert die Verzögerungen in den einzelnen Losen/Clustern zu benennen.

Die Kreistagsfraktionen wurden hierüber am 21.01.22 informiert.

- **Projektaufruf „Gewerbegebiete“;**

Im Rahmen dieses zweiten Projektaufrufs sind dem Rhein-Sieg-Kreis für insgesamt 65 Gewerbegebiete Förderungen in vorläufiger Höhe von ca. 17 Mio. € bewilligt worden.

Zwischenzeitlich wurde von den Telekommunikationsunternehmen für mehrere Kommunen der Eigenausbau für bereits beantragte Gewerbegebiete nachgemeldet. Nach Vorlage einer schriftlichen Bestätigung zum Eigenausbau müssen die Förderbescheide zeitnah zurückgegeben werden.

Die Fördersumme reduziert sich dadurch auf zunächst ca. 13 Mio €. Die tatsächliche Förderhöhe ergibt sich erst nach Abschluss des Vergabeverfahrens und Entscheidung der Bewilligungsbehörde.

Der vorzeitige Maßnahmenbeginn für den Ausbau aller beantragten Gewerbegebiete liegt vor. Derzeit wird die Ausschreibung für die Umsetzung der Maßnahme von

unseren technischen und rechtlichen Beratern für den Breitbandausbau vorbereitet und mit unserer ZVS abgestimmt.

Diese Ausschreibung beinhaltet einen Teilnahmewettbewerb, das Interessenbekundungsverfahren und die Aufforderung zur Abgabe der Indikativen Angebote (Erstangebote). Im Anschluss werden Bietergespräche durchgeführt und finale Angebote abgegeben.

Es ist davon auszugehen, dass dieser Prozess einige Monate in Anspruch nehmen wird.

Eine Übersicht der geförderten Gewerbegebiete ist beigelegt (**Anhang 3**).

- **Projektaufruf „Graue Flecken-Förderung“**

Dieser Projektaufruf bezieht sich auf alle Anschlüsse, die weniger als 100 Mbit/s im Download erhalten. D.h., hier können auch Anschlüsse aufgegriffen werden, die zu Beginn der Breitbandförderung mit mindestens 30 Mbit/s als ausreichend versorgt gewertet worden waren. Daneben werden die bisher als unwirtschaftlich bewerteten Anschlüsse berücksichtigt. Grundlage hierfür ist die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“.

Im Rahmen dieser Förderung wurde erneut eine Kooperationsvereinbarung mit den interessierten Kommunen geschlossen. Bestandteil dieser Vereinbarung ist neben der Kooperation auch eine gemeinsame Kommunikationsstrategie aller Kommunen zur Umsetzung der Maßnahme. Bestandteil dieser Strategie ist u.a. die Einrichtung eines Arbeitskreises (AK) „Breitband-kommunal“ mit den zuständigen Ansprechpartnern für den Breitbandausbau aus den Kommunen sowie eine regelmäßige Unterrichtung der Verwaltungsspitze. Seit der konstituierenden Sitzung des AK im November findet ein monatlicher Austausch statt.

Mit Bescheid vom 28.09.2021 hat der Bundesfördergeber für Beraterleistungen eine Zuwendung in Höhe von 200.000 € bewilligt. Diese Beraterleistung muss aufgrund der neuen Rechtsgrundlage (Graue Flecken-Förderung/Gigabitrahmenrichtlinie) neu ausgeschrieben bzw. beauftragt werden.

Das Vergabeverfahren ist abgeschlossen; die Beauftragung erfolgt zeitnah.

Parallel zur Ausschreibung wurde vom Fachamt die Markterkundung gestartet. Diese beinhaltet eine Abfrage an die Telekommunikationsunternehmen über die vom Fördergeber bereitgestellte Plattform, wie die aktuelle Versorgung in den Plangebietten ist und ob Absichten zum Ausbau der Grauen-Flecken-Gebiete in Eigenleistung bestehen. Erst danach lässt sich der endgültige Ausbauumfang erfassen.

Auf dieser Grundlage kann dann eine Förderung beantragt werden. Das Fördervolumen kann weit über den bisherigen Förderungen liegen (max. Höchstbetrag lt. Förderrichtlinie 150 Mio € /Antrag).

Durch dieses Parallelverfahren soll gewährleistet werden, dass zeitgleich mit Abschluss des Markterkundungsverfahrens auch die Beauftragung der Beraterleistungen erfolgen kann. Dies stellt sicher, dass die Auswertung des Markterkundungsverfahrens ohne Zeitverlust fachlich und rechtlich begleitet wird. Auf Basis der vorliegenden Daten soll, gemeinsam und in Abstimmung mit den Kommunen, der Zuschnitt des Fördergebietes festgelegt werden.

Entsprechend der mit den Kommunen geschlossenen Kooperationsvereinbarung wird der Arbeitskreis Breitband-Kommunal auf Basis der vorliegenden Daten den Zuschnitt des Fördergebietes abstimmen und weitere Schritte erörtern.

- **Förderaufruf „Mobilfunkkoordination“**

Die in der Sitzung des AWDT am 14.06.21 avisierte Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW zur Förderung der Mobilfunkkoordination ist am 08.07.2021 in Kraft getreten. Eine Förderung kann bis zum 31.12.2022 beantragt werden.

Die Stelle der Mobilfunkkoordination wurde beim Rhein-Sieg-Kreis ausgeschrieben.

Im Vorfeld zur Antragstellung muss die Stellenbesetzung mit der Bezirksregierung Köln in Bezug auf die Einhaltung der förderrechtlichen Vorgaben abgestimmt werden, bevor der offizielle Förderantrag eingereicht wird.

Der Ausschuss wird über den jeweiligen Fortschritt unterrichtet.

Im Auftrag:

(Dr. Tengler)

**Anhang:**

1. Sachstand Ausbau der Haushalte „Weiße Flecken“
2. Sachstand Schulausbau
3. Übersicht Förderung Gewerbegebiete